

SchUM entdecken – Jerusalem am Rhein

Eine Zeitreise vom Mittelalter bis heute

23.04. bis 27.04.2021



Bild: Yehuda/Adobe Stock

Die jüdischen Gemeinden in den mittelhessischen Städten Speyer, Worms und Mainz formierten im Mittelalter einen Verbund, der die Architektur, Kultur, Religion und Rechtsprechung der mittel- und osteuropäischen jüdischen Diaspora stark prägte. Synagogen, Lehrhäuser, Ritualbäder und die Friedhöfe in Worms und Mainz belegen gemeinsam mit der religiösen Überlieferung die große Bedeutung SchUM-Gemeinden. SchUM ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, hebräischen Namen von Speyer, Worms und Mainz.

Die SchUM-Städte blieben bis Mitte des 13. Jahrhunderts zentrale Orte des mitteleuropäischen, aschkenasischen Judentums. Nach Pogromen und Vertreibungen verloren die Gemeinden zwar an überregionaler Bedeutung, doch ihr Ansehen als Orte und Räume der Erinnerung und Gelehrsamkeit ist bis heute ungebrochen. Dem wollen wir auf dieser Reise nachspüren.

Reiseprogramm:

1. TAG, FREITAG, 23. APRIL 2021 – ANREISE

Anreise in Eigenregie nach Ludwigshafen. Wir übernachten im Heinrich-Pesch-Hotel***, das mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist und für Autofahrer kostenlose Parkplätze bereithält. Check-In für vier Nächte, gemeinsames Abendessen, danach Abendlob in der Kapelle, Kennenlernen und Infos über die Reise.

2. TAG, SAMSTAG, 24. APRIL 2021 – DAS JÜDISCHE WORMS



Synagoge in Worms (Bild: Sünderhau/Wikimedia Commons)

Worms gilt als „Klein-Jerusalem“ und hat in der jüdischen Welt bis heute eine erhebliche Ausstrahlung und große Bekanntheit. Zwischen der Zeit um 1000 und den Jahren der NS-Herrschaft bestand hier kontinuierlich eine bedeutsame jüdische Gemeinde, von der trotz aller Zerstörungen noch sehr viele sichtbare Zeugnisse künden. Wir werden bei einer Stadtführung das jüdische Viertel mit Synagoge und Ritualbad (Mikwe) kennenlernen. Nachmittags besteht die Möglichkeit, das im September 2020 neu eröffnete Jüdische Museum zu besuchen.

3. TAG, SONNTAG, 25. APRIL 2021 – DAS JÜDISCHE SPEYER

Vormittags besuchen wir die Speyerer Synagoge. Nachmittags lernen wir den „Judenhof“ kennen – ein geschlossenes Areal innerhalb der Stadt, auf dem sich die beeindruckenden aufragenden Überreste der mittelalterlichen Synagoge, der Frauenschul und die hervorragend erhaltene Mikwe befinden. Das Ritualbad wurde Anfang des 12. Jahrhunderts errichtet und ist die älteste bekannte Monumental-Mikwe. Weiterhin sind der Synagogenhof und die Jeschiwa, das Lehrhaus, archäologisch erhalten.



Mikwe in Speyer (Bild: Chris73/Wikimedia Commons)

4. TAG, MONTAG, 26. APRIL 2021 – DAS JÜDISCHE MAINZ

Magenza war einst der Inbegriff jüdischer Gelehrsamkeit und Kultur in Europa. Relikte des barocken jüdischen Ghettos, Denkmäler und Fragmente der zerstörten Hauptsynagoge erinnern an Glanz und Elend von 1000 Jahren jüdischen Lebens in Mainz. Diese besichtigen wir bei einer Führung.



Neue Synagoge in Mainz (Bild: Moguntiner/Wikimedia Commons)

Seit 2010 hat Mainz mit der Neuen Synagoge wieder ein jüdisches Gebetshaus. Sie ist der Nachfolgebau der früheren liberalen Mainzer Hauptsynagoge, die am selben Platz stand. Der damalige Bau war eines von drei jüdischen Gotteshäusern, die bis 1938 in der Mainzer Innenstadt standen. Sie werden wir am Nachmittag kennenlernen.

Bereits im Hohelied heißt es: „Er hat ins Haus des Weins mich gebracht ...“ Judentum und Wein gründen auf einer jahrtausendalten Beziehung. Die SchUM-Städte – Speyer, Worms und Mainz – liegen mitten in großen Weinanbaugebieten und so lassen wir die Reise bei einer Weinprobe mit pfälzischer Vesper ausklingen.

5. TAG, DIENSTAG, 27. APRIL 2021 – ABREISE

Nach dem Frühstück Check-out und Heimreise in Eigenregie.

Leistungen und Preise:

4 Übernachtungen im 3*-Hotel im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC • 4 x Frühstück • 3 x Abendessen • 1 x Weinprobe mit Vesper • alle Transfers an Tag 2 – 4 von/nach Ludwigshafen mit modernem Reisebus • Führungen und Eintrittsgelder laut Programm sowie Spenden für Synagogenbesuche • Audio-Kommunikationssystem mit Kopfhörern • Reisebegleitung durch Dr. Anette Konrad ab/bis Ludwigshafen

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

bei mindestens 22 Personen: € 599,-

bei mindestens 27 Personen: € 559,-

Zuschlag Einzelzimmer: € 45,-

Nicht enthaltene Leistungen: Trinkgelder
nicht erwähnte Mahlzeiten
Reiseversicherung
Anreise

Mindestteilnehmendenzahl: 22

Sonstige Hinweise: Diese Reise ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

ANMELDESCHLUSS: 20. FEBRUAR 2021

REISERÜCKTRITTSKOSTEN

Bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

Vom 59. – 42. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

Vom 41. – 7. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises

Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

SORGLOS BUCHEN IN ZEITEN DES CORONAVIRUS

Sie haben die Möglichkeit, bis 19. Januar 2021 kostenlos von der Reise zurückzutreten.

Dies gilt für Buchungen bis 31. Dezember 2020.

Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH

In der Wässerscheid 49

53424 Remagen

BERATUNG, ANMELDUNG:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH

Tel.: +49 (0)2642 2009-18 oder -29

BEZAHLUNG:

Nach Erhalt der Anmeldung bestätigt Intercontact die Reise und versendet die Rechnung.

Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen der Intercontact GmbH, welche Sie im Internet unter <http://www.intercontact-reisen.de/agb.html> einsehen können. Auf Wunsch sendet Intercontact Ihnen diese gerne zu.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.